

GEMEINDE RECHBERG

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Rechberg
Zahl: 015-2-03-2023, zugestellt durch Österreichische Post



rechberginfo

Sommerzeit ist Badesee-Zeit

Endlich ist es wieder so weit! Mit Beginn der Ferien startet die Saison am Badesee wieder so richtig durch.

Eine Runde um das Floß schwimmen, danach ein kühles Getränk und ein leckeres Eis vom Kiosk und als Abwechslung eine aufregende Fahrt mit der neuen Seilrutsche - ein Tag am Badesee Rechberg bietet Entspannung, Abenteuer und Genuss in einem. Besonders für die Rechberger Kinder

und Jugendlichen ist der Badesee DER Treffpunkt im Sommer. Bis spät abends wird hier Beachvolleyball gespielt und mit den Freunden gelacht. Auch wenn die Wirtschaftlichkeit kleiner, öffentlicher Badeanlagen oft kritisiert wird, bestätigen die zahlreichen Besucher, wie wichtig unser Badesee für das soziale Leben in Rechberg ist. Die Gemeinde Rechberg wünscht allen einen schönen Sommer.

Foto: Thauerböck





... in dieser Ausgabe

Liebe Rechbergerinnen, liebe Rechberger!

Mit Ferienbeginn fängt die Urlaubszeit an und für unsere Kinder die wohlverdienten Sommerferien. Nun ist Zeit, den Sommer so richtig zu genießen. Auch die Badesaison am Rechberger Badensee ist in vollem Gange. Ich lade euch alle ein mit euren Familien und Freunden eine gemütliche Zeit am schönen Badensee zu verbringen.

Beim Bezirksbesuchstag von LR Michaela Langer-Weninger am 31. Mai brachten wir unser Anliegen der schwierigen Finanzierung des neuen Feuerwehr-Fahrzeuges vor. Um die enormen Kostensteigerungen abzufedern, besprachen wir den Weg zu einer raschen Finanzierungsgenehmigung. Als Ersatz für das Kleinlöschfahrzeug kann mit Unterstützung des Landes OÖ ein sogenanntes Großlöschfahrzeug angeschafft werden. In enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Rechberg und dem Land OÖ konnte am 28. Juni der Gemeinderat den Finanzierungsplan und schließlich die Bestellung des neuen GLF einstimmig beschließen. Ein großes Dankeschön dem Kommando der Feuerwehr Rechberg für die umfangreiche Vorbereitung und die Angebotserstellung. Danke auch dem Land OÖ für die finanzielle Unterstützung und die rasche Abwicklung.

Leider mussten wir erfahren, dass der Schalterservice der Raiffeisenbankstelle Rechberg ab Juli 2024 geschlossen werden soll. Diese Beendigung ist eine gravierende Verschlechterung für viele ältere und nicht mehr mobile Mitbürger in Rechberg. Es wurden daher umgehend Gespräche mit dem Vorstand der Raiffeisenbank Perg geführt. Unsere massiven Bedenken bezüglich der Schließung wurden zwar angehört, in der endgültigen Entscheidung meiner Meinung nach aber nicht ausreichend berücksichtigt. Zumindest konnten jedoch das Beratungsbüro und der Bankomat erhalten bleiben.

Ich lade alle im Namen des Naturparks Mühlviertel, des Familienreferats des Landes OÖ und der Gemeinde Rechberg zum Familienfest „Abenteuer Naturpark“ am Sonntag, den 16. Juli am Großdöllnerhof ein. Spannende Spiele, Bastel- und Bewegungsstationen erwarten euch. Für das leibliche Wohl sorgen die Rechberger Vereine.

Ich wünsche allen einen erholsamen Sommer in unserer schönen Naturparkgemeinde.

Martin Ebenhofer
Bürgermeister Martin Ebenhofer

3



Neues FF-Auto für Rechberg

Endlich ist die Finanzierung des neuen GLF gesichert.

5



Überarbeitung Flächenwidmungsplan

Für die Erneuerung des Flächenwidmungsplans können Änderungswünsche bekannt gegeben werden.

9



Ärger durch Vandalismus

Leider häufen sich die Vorfälle von Sachbeschädigung in Rechberg.

KOOPERATION LAND OÖ, GEMEINDE UND FREIWILLIGE FEUERWEHR RECHBERG

Neues Großlöschfahrzeug für Rechberg

Nach jahrelanger Vorbereitungsarbeit und diversen Vorsprachen beim Amt der ÖO Landesregierung kann das Projekt Großlöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Rechberg endlich realisiert werden.

Um das Gemeindegebiet von Rechberg flächendeckend mit einer Löschwasserversorgung bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr versorgen zu können und auch exponierte Objekte erreichen zu können, wurde bereits 2019 der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Großlöschfahrzeuges gefasst. Nun erfolgte endlich die Umsetzung.

Dieser wichtige Schritt wurde in enger Zusammenarbeit mit Landesrätin Langer-Weninger, der Freiwilligen Feuerwehr Rechberg und der Gemeinde Rechberg umgesetzt. Nachdem alle erforderlichen Voraussetzungen seitens der Gemeinde erfüllt waren, erteilte das Land OÖ die Freigabe zur Beschlussfassung im Gemeinderat. Der Tagesordnungspunkt betreffend Auftragsvergabe wurde in der Sitzung vom 28. Juni 2023 einstimmig beschlossen, einige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rechberg waren anwesend, um die Bedeutsamkeit dieser Anschaffung zusätzlich zu unterstreichen.



Das neue Großlöschfahrzeug der Marke Mercedes Unimog - hier bei einer Besichtigung - soll 2024 geliefert werden.

Bereits am nächsten Tag wurde die Bestellung des Großlöschfahrzeuges durchgeführt und die Lieferung erfolgt im Herbst/Winter 2024. Um die Geländetauglichkeit sicherzustellen, hat sich die FF Rechberg für ein Fahrzeugmodell Mercedes-Benz Unimog entschieden, das bei der Fa. Pappas Auto GmbH in Wiener Neudorf bestellt wurde. Für den Spezialaufbau

des GLF wurde der Auftrag an die Fa. Balthasar Nusser GmbH vergeben.

Wir sind stolz darauf, dass wir gemeinsam mit allen Beteiligten dieses wichtige Projekt realisieren konnten und sind zuversichtlich, dass das Großlöschfahrzeug einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit der Gemeinde Rechberg leisten wird.

Besuch LR Michaela Langer-Weninger in Rechberg

Im Zuge ihres Bezirksbesuchstags am 31. Mai war Landesrätin Michaela Langer-Weninger auch zu Gast in Rechberg. Diesen Anlass nutzten die Gemeindevertreter und machten die Landesrätin auf die Dringlichkeit des Ankaufs eines neuen Großlöschfahrzeuges aufmerksam. Dank der Unterstützung von Frau LR Langer-Weninger konnten die erforderlichen finanziellen Mittel vom Land Oberösterreich genehmigt werden. Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Rechberg bedanken sich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit.



v.l.n.r.: VbGm. Michael Leonartsberger, Alex Naderer, LR Michaela Langer-Weninger, AL Christine Koll, Bgm. Martin Ebenhofer, Andreas Ebenhofer

**Nächste GR-Sitzung:
23. September
20 Uhr**

KUNDMACHUNG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Beschlüsse des Gemeinderates



Am 13. Juni und am 28. Juni 2023 fanden Sitzungen des Gemeinderates statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden dabei behandelt:

Sitzung vom 13. Juni 2023

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtete über die letzte Sitzung vom 23. Mai 2023.

Prüfbericht BH Perg

Der Prüfbericht der BH Perg zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Honorarnote Bauleitung elektrisches Leitsystem

Es wurde das Honorarangebot für die Bauleitung der ZiviltechnikgmbH Eitler & Partner für die Umstellung auf das Elektrische Leitsystem beschlossen.

Straßenbauprogramm 2023-2024

Der Auftrag für das Straßenbauprogramm wurde an die Firma Strabag AG zu einem Auftragsvolumen von € 52.617,78 vergeben.

Gesamtüberarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 4, ÖEK Nr. 3

Der Beschluss über die Auftragsvergabe für die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplans Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 3 an die Firma Lassy Architektur aus Leonding wurde gefasst.

OÖ Bau-Übertragungsverordnung

Es wurde der Antrag an die Oö. Landesregierung um Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 beschlossen - Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die BH Perg.

Vergabe und Änderung Einlagezahl

Für das Rückhaltebecken wurde die Besitzübertragung aus EZ 421 zu EZ 138 sowie für den Straßenzug Sonnenhang die Änderung aus der EZ 150 zu EZ 302 beschlossen.

Sitzung vom 28. Juni 2023

Verjährungsverzicht Negativzinsen

Die Vereinbarung mit der Raiffeisenbank Perg zum Verjährungsverzicht für Negativzinsen wurde beschlossen.

1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde gefasst.

Finanzierungsplan GLF

Der Beschluss über den Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Großlöschfahrzeugs (GLF) für die Freiwillige Feuerwehr Rechberg wurde gefasst.

Auftragsvergabe GLF

Der Auftrag für das Großlöschfahrzeug wurde mit einem Gesamtvolumen von € 388.175,47 (inkl. USt.) an die Firma Pappas Auto GmbH aus Wiener Neudorf vergeben.

**„Im Gemeinderat
suchen wir alle gemeinsam
nach der besten Lösung.“**

Auf uns kommt's an.



GEMEINDE RECHBERG



in der Gemeinde
Engagement zahlt sich aus.



Österreichischer
Gemeindebund

AUS DER AMTSLEITUNG

Flächenwidmungsplan wird überarbeitet

Die anstehende Überarbeitung des Flächenwidmungsplans einschließlich des Örtliche Entwicklungskonzepts - kurz ÖEK - bietet die Möglichkeit, Widmungswünsche am Gemeindeamt abzugeben.

In regelmäßigen Abständen hat die Gemeinde Rechberg die Verpflichtung, ihren Flächenwidmungsplan zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Inbegriffen ist darin der Flächenwidmungsteil sowie das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK). Diese Unterlagen sind die Grundlage für Baulandentwicklung, Siedlungserweiterungen und sonstige Nutzungsweisen der gesamten Fläche des Gemeindegebiets.

Das **Örtliche Entwicklungskonzept** skizziert grundlegende Entwicklungsoptionen für einen längeren Planungszeitraum vor. Es werden hier beispielsweise Gebiete, die für eine Umwidmung als Bauland vorgesehen sind, dargestellt.

Im **Flächenwidmungsplan** ist die derzeitige Nutzung konkret und parzellenscharf festgelegt. Der Flächenwidmungsteil darf dabei dem ÖEK nicht widersprechen.

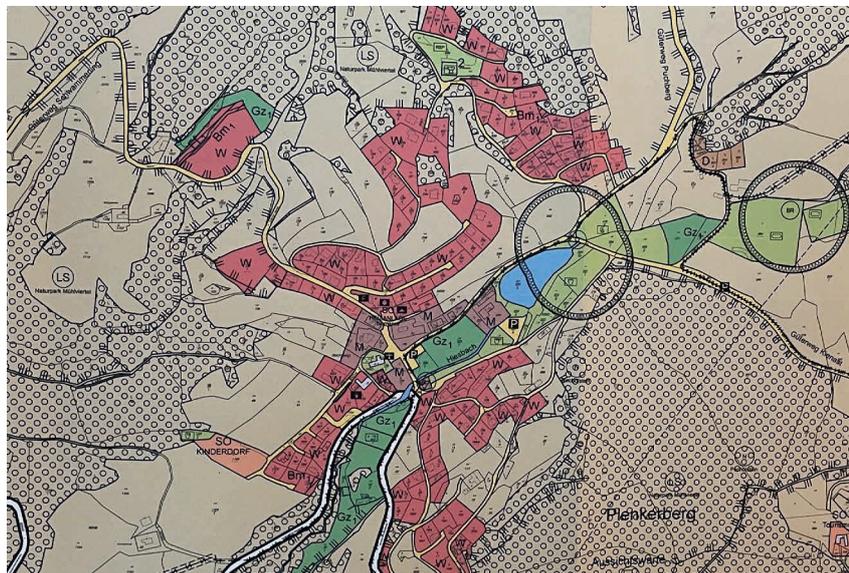
Derzeit werden der Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das ÖEK Nr. 3 wieder überarbeitet.

Es sind daher alle Grundeigentümer herzlich eingeladen, sich am Planungsgeschehen zu beteiligen und etwaige Widmungswünsche am Gemeindeamt bekannt zu geben. Alle Anfragen werden anschließend vom zuständigen Ausschuss sowie vom Planungsbüro überprüft und mit dem OÖ Raumordnungsgesetz abgeglichen. Sofern alle Richtlinien erfüllt werden, kann über eine Genehmigung entschieden werden.

Gerne steht Ihnen für Fragen diesbezüglich Amtsleiterin Christine Koll zur Verfügung.

Zuständig am Gemeindeamt:

AL Christine Koll
+43 7264 4655 12
christine.koll@rechberg.ooe.gv.at



Der Flächenwidmungsplan ist ein wichtiges Instrument der Ortsgestaltung und -entwicklung.



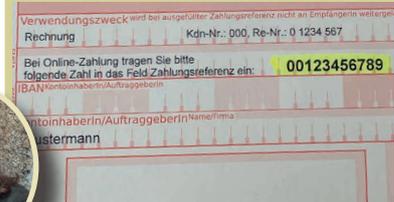
News aus dem Gemeindeamt



Häuserchronik endlich wieder verfügbar. Ab sofort liegen wieder Exemplare der Rechberger Häuserchronik „mehr als nur häuser.“ zum Verkauf am Gemeindeamt Rechberg auf. Preis: € 65,00 pro Stück.



Gemeindeamt geschlossen. Am Zwickeltag, den 14. August 2023 bleibt das Gemeindeamt und die Postpartnerstelle Rechberg geschlossen. Wir bitten um Verständnis.



Zahlungsreferenz bei Online-Banking. Bitte geben Sie bei Überweisungen an die Gemeinde unbedingt die vollständige Zahlungsreferenz an. Dies ist wichtig für die korrekte Zuordnung und verhindert unnötige Zahlungserinnerungen.



Evaluierung Hackgutmenge. Zur besseren Planung bittet Bauhofleiter Johann Ortner unsere Lieferanten bis Anfang Oktober die Hackgutmengen bekanntzugeben, die in der Saison 2023/24 an die Nahwärme Rechberg geliefert werden können. Tel.: +43 664 88 43 59 62



**AUS LIEBE ZUM
MENSCHEN.**



www.rotekreuz.at/ooe | 0800 / 190 190

BLUTSPENDEAKTION

RECHBERG

Donnerstag, 20. Juli 2023

15:30 - 20:30 Uhr

Gemeindeamt

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

WOHNUNGSBÖRSE

Aktuell freie Wohnungen in Rechberg

Oft erhält das Gemeindeamt Anfragen, ob bzw. welche Wohnungen in unserer Gemeinde derzeit zu mieten sind. Es wurde daher auf der Webseite der Gemeinde eine Rubrik „Wohnungsbörse“ eingerichtet.

Sie sind auf der Suche nach einer Wohnung in unserer Gemeinde?

Unter www.rechberg.at/wohnungsbörse finden Sie freie Wohnungen, die von privaten Vermietern und gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften bekanntgegeben wurden. Hier ein aktueller Auszug:

Rehgraben 1

LAWOG - Wohnung Nr. 4 direkt im Ortszentrum

- inklusive Carport-Stellplatz
- 79,61 m², 3 Räume
- Miete: € 722,49 inkl. Heizung
- Ablöse: Küche, Wohnzimmer, Garderobe ca. € 800,00

Kontakt:

Gemeindeamt Rechberg
+43 7264 4655 10 oder
gemeindeamt@rechberg.ooe.gv.at

Rechberg 5

Freie Wohnung mit Garten im Ortszentrum von Rechberg

- inklusive Carport-Stellplatz
- inklusive eigenem Kellerraum
- inklusive eigenem Gartenbereich
- Miete: € 370 zzgl. Betriebskosten

Kontakt:

Maximilian Primetzhofer
4324 Rechberg 5
T: 0664 92 85 504

Nicht die richtige Wohnung dabei?

Einfach Wohnungswerberfragebogen unter www.rechberg.at/wohnungsbörse downloaden, ausfüllen und am Gemeinamt abgeben. So werden Sie in die Liste der Wohnungswerber aufgenommen und über neu freigewordene Wohnungen auf dem Laufenden gehalten.



Eine LAWOG-Wohnung in Rehgraben 1 ist derzeit frei.

Sie sind Vermieter und haben eine freie Wohnung in Rechberg?

Gerne nehmen wir Ihr Inserat in unserer Wohnungsbörse auf. Wenden Sie sich für Infos dazu an das Gemeindeamt.



Zuständig am Gemeindeamt:

Kathrin Buchberger
+43 7264 4655 10
kathrin.buchberger@rechberg.ooe.gv.at

Tipps für den Sommer: Wie verhalte ich mich richtig bei Hitze?

Hitze bedeutet eine besondere Belastung für den Körper. Gesunde Erwachsene kommen mit einigen Tricks mit hohen Temperaturen gut zurecht. Besonders empfindlich sind Säuglinge, Kleinkinder, ältere Menschen und chronisch Kranke.

Diese Tipps helfen, um gut durch den Sommer zu kommen:

- Körperliche Aktivitäten dem eigenen Wohlbefinden anpassen, Stress meiden
- Notwendige Aktivitäten in die etwas kühleren Morgen- und Abendstunden verlegen
- Keine sportlichen Aktivitäten für Untrainierte
- Helle luftige Kleidung tragen
- Wenn möglich, an schattigen, gekühlten Orten aufhalten
- Ventilatoren oder Klimaanlage verwenden
- Häufig duschen oder kalte Wickel anlegen
- Räume tagsüber verdunkeln und Fenster schließen, nachts ausgiebig lüften
- Haut und Körper mit Kleidung, Sonnenhut oder Schirm vor übermäßiger Sonneneinstrahlung schützen – zusätzlich Sonnenschutzmittel verwenden
- Leichte Kost (Gemüse, Obst, Salate) bevorzugen, lieber öfter kleinere Mahlzeiten zu sich nehmen
- Säuglinge, Kleinkinder und andere gefährdete Menschen dürfen **niemals** in einem abgestellten, unbelüfteten Fahrzeug alleine gelassen werden, das gilt auch für Tiere
- Regelmäßig bewusst trinken (Mineralwasser, verdünnte Frucht- oder Gemüsesäfte und ungezuckerte Früchte- oder Kräutertees)
- Medikamenteneinnahme mit dem Hausarzt abstimmen
- Kaffee, schwarzen Tee, Alkohol und stark zuckerhaltige Getränke meiden; sie entziehen dem Körper Flüssigkeit

Wohin kann ich mich mit Fragen zum Thema Hitze wenden?

HITZETELEFON - 050 555 555
Unter dieser kostenfreien Telefonnummer geben ExpertInnen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) Tipps, wie man am besten mit dem heißen Wetter umgeht und was beachtet werden soll, damit gesundheitliche Probleme durch Hitze möglichst vermieden werden.

Weitere Infos finden Sie ebenfalls auf der Webseite www.gesundes-oberoesterreich.at

Informationen des Landes Oberösterreich, Abteilung Gesundheit.

VERORDNUNG DER BH PERG

Waldbrandschutzverordnung 2023

Auch dieses Jahr hat die Bezirkshauptmannschaft Perg wieder für alle Waldgebiete des politischen Bezirks Perg und deren Gefährdungsbereiche eine Waldbrandschutzverordnung erlassen. Wir weisen eindringlich darauf hin, sich an diese Schutzmaßnahmen zu halten.

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Perg sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung dieses Verbots Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).



Die Schutzmaßnahmen der Waldbrandverordnung soll vor schlimmen Schäden der Wälder durch Brände schützen.

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände

können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 2. Juni 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2023 außer Kraft.

OÖVV Schüler- und Lehrlingsfreifahrt 2023/2024

Jede Schülerin und jeder Schüler bzw. Lehrling in Österreich hat die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen vergünstigt mit den Öffis zur Schule und/oder zum Lehrbetrieb zu fahren. Ab sofort kann die Schüler- und Lehrlings-

freifahrt 2023/24 über den Webshop des OÖVV bestellt werden:
www.shop.ooevv.at

Allgemeine Voraussetzungen:

- Schülerin/Schüler/Lehrling darf nicht älter als 24 Jahre alt sein.

- Wohnort und/oder Ausbildungsort in Österreich
- Bezug der Familienbeihilfe
- Bestellcode der Schule (Schüler)

NEU: Gewinnspiel für Frühbucher

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge, die zwischen 06.06.2023 und 11.08.2023 ihre Schüler- oder Lehrlingsfreifahrt oder ein Jugendticket-Netz für das Schuljahr 2023/24 ONLINE bestellen, nehmen automatisch am Gewinnspiel teil.

Verlost werden:

- 1x KlimaTicket OÖ Gesamt
- 3x Scooter
- 10x Kino-Gutschein im Wert von € 25
- 10x OÖVV Überraschungs-Goodie Bag

Weitere Infos zur Freifahrt, Bestellung und Gewinnspiel finden Sie unter www.ooevv.at.



Bild: OÖVV

VORFÄLLE VON SACHBESCHÄDIGUNG

Ärger durch Vandalismus

Leider häufen sich in letzter Zeit Vorfälle von Sachbeschädigung. Diese sind nicht nur ein Ärgernis, sondern obendrein mit erheblichen Kosten verbunden. Die Gemeinde bittet daher um Hinweise aus der Bevölkerung.

Ausgerissene Wanderwegsschilder, entfernte 30er-Tafeln, demolierte Spendenboxen: SO NICHT!

Immer häufiger werden fehlende Tafeln oder Hinweisschilder gemeldet, die nicht selten einige Meter weiter achtlos am Straßen- oder Wanderwegrand liegen gelassen werden. Auch wurde versucht, die Spendenbox bei der Aussichtswarte aufzubrechen. Auch wenn dieses Vorhaben gescheitert ist, wurde jedoch die Box dabei so stark demoliert, dass sie nicht mehr brauchbar ist und somit ersetzt werden musste. Solche Vorfälle sind weit entfernt von Jungenstreichen oder Kavaliersdelikten. Ab sofort wird jeglicher Vandalismus von der Gemeinde bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Wir bitten daher auch um die Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger: Sollten Sie Hinweise oder

Beobachtungen zu derartigen Vorfällen haben, melden Sie diese bitte am Gemeindeamt telefonisch unter +43 7264 4655 oder per E-Mail an gemeindeamt@rechberg.ooe.gv.at. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Die Gemeinde wird sich diese Fälle von Vandalismus künftig nicht mehr gefallen lassen.

Termine Sachkundenachweis

Bereits bei der Anmeldung eines Hundes ist der Halter verpflichtet, einen Sachkundenachweis vorzulegen. Hierfür ist die Teilnahme an einem Kurs erforderlich, bei dem Wissen zur artgerechten Haltung, Gesundheit, Verhalten und gesetzlichen Regelungen vermittelt wird.

Sachkunde-Kurs der ÖKV Hundeschule Perg:

- 13. und 20. September 2023 (beide Termine müssen zusammenhängend gebucht werden)

Vortragende:

- Tierärztin Dr. Daniela Wöckinger, Tierarztpraxis Steyregg
- ÖKV-Trainerin Margit Guttmann, Hundeschule Perg

Kosten:

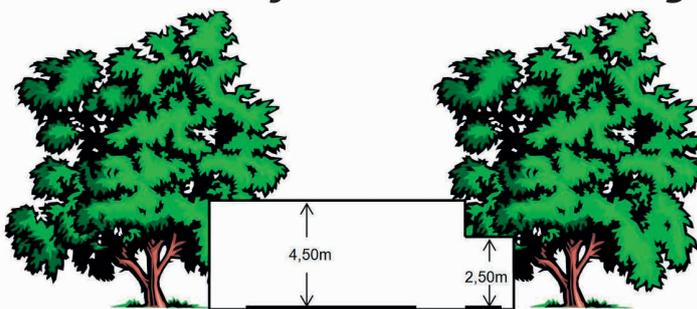
- € 70 inklusive aller Kursunterlagen und amtlicher Sachkundebestätigung

Infos und Anmeldung:

- info@hundeschuleperg.at
- +43 650 41 50 344

Gartenpflege - Rechte und Pflichten von Grundeigentümer

Als EigentümerIn eines Grundstücks sind Regeln einzuhalten, um ein gutes Miteinander zu ermöglichen. In Bezug auf die Bepflanzung, besonders entlang der Grundstücksgrenzen, ist dabei auf Folgendes zu achten:



Das Lichtraumprofil entlang der Straßen und Wege ist zwingend einzuhalten!

von Wurzeln und Ästen muss fachgerecht erfolgen.

Lichtraum freihalten

Alle Eigentümer sind angewiesen, Äste, Sträucher oder Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundstücksgrenze auf eine Höhe von 2,50 m sowie entlang einer Straße

0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,5 m zurückzuschneiden.

Schattenwurf durch Bäume

Schattenwurf von Bäumen des Nachbargrundstücks ist grundsätzlich zu dulden. Es sind jedoch Äste zu schneiden/entfernen, wenn:

- dabei das ortsübliche Maß überschritten wird und
- die ortsübliche Benutzung des Grundstücks beeinträchtigt wird und
- die Beeinträchtigung unzumutbar ist.

Über die Grenze wachsende Äste

- Der/die EigentümerIn selbst hat grundsätzlich keine Verpflichtung, über die Grenze hängende Äste, Wurzeln zurückzuschneiden.
- Obst, das auf überhängenden Ästen wächst, darf gepflückt werden.
- Äste, die über die Grundstücksgrenze wachsen, dürfen von denjenigen, auf deren Grundstücke sie ragen, geschnitten werden. Die Entfernung

Bitte überprüfen Sie Ihre Gartenbepflanzung eingehend und schneiden Sie diese gegebenenfalls zurück. Nur so ist ein gefahrloses Benützen der Straßen und Wege - besonders bei Zu- und Ausfahrten sowie Kreuzungen - möglich!



OÖ Wohn- und Energiekostenbonus verlängert!

Das Land Oberösterreich unterstützt die privaten Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten mit dem neuen Wohn- und Energiekostenbonus für das Jahr 2023. Die Frist für die Beantragung wurde nun bis 31. Juli verlängert.

Wie bekomme ich den Bonus?

- Ihr Hauptwohnsitz ist und war schon vor dem 2. März 2023 in Oberösterreich.
- Sie leben allein im Haushalt und haben 2022 nicht mehr als € 27.000 brutto verdient
- Es leben mehrere Personen im Haushalt, die in Summe 2022 nicht mehr als € 65.000 brutto verdient haben.

Wie hoch ist der Bonus?

- Einpersonen-Haushalt: € 200
- Mehrpersonen-Haushalt, ohne Kinder unter 18: € 200
- Mehrpersonen-Haushalt, 1 Kind unter 18: € 300
- Mehrpersonen-Haushalt, ab 2 Kinder unter 18: € 400

Wie beantrage ich den Bonus?

Antragsformular ausfüllen auf www.ooe.gv.at/energiekostenbonus Bei Problemen mit dem Internet oder beim Ausfüllen helfen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen des Bürgerservices am Gemeindeamt gerne weiter.

NEU: Bonus für Familien

Zusätzlich wird Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die den OÖ Wohn- und Energiekostenbonus beantragt oder erhalten haben, ein Bonus in den Monaten August und September automatisiert ausbezahlt. Ein zusätzlicher Antrag für diesen Bonus für Familien ist nicht notwendig.

KINDERGARTEN

Stellenausschreibungen der Pfarrcaritas Rechberg



Der Pfarrcaritas-Naturpark-Kindergarten sucht für das nächste Kindergartenjahr (ab 1. September 2023) noch zwei KindergartenpädagogInnen.

Gruppenführende KindergartenpädagogIn

Beschäftigungsausmaß:

- 37 Std./Woche, 5 Tage
- befristet bis Ende des Kindergartenjahres 2023/24
- Verlängerung des Dienstverhältnisses möglich

Ihre Aufgabe ist die Führung einer Kindergarten-Regelgruppe nach den gesetzlichen Bestimmungen lt. Oö Kinderbetreuungsgesetz, den kirchlichen Richtlinien und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik (=BildungsRahmenPlan und Konzeption).

Anforderungen:

- Abgeschl. Ausbildung zum/r KindergartenpädagogIn
- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gruppenübergreifendes Arbeiten
- Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte sowie zur Weiterbildung
- Naturverbundenheit
- Bereitschaft, durch Kindergartenaktionen an Gemeinde- und Pfarrtraditionen in Rechberg mitzuwirken

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mind. 2.940,30 € brutto bei Vollbeschäftigung.

KindergartenpädagogIn

Beschäftigungsausmaß:

- 20- 30 Std./Woche, 5 Tage
- befristet bis Ende des Kindergartenjahres 2023/24

Ihre Aufgabe ist die Unterstützung einer Kindergartengruppe nach den Bestimmungen lt. Oö Kinderbetreuungsgesetz, den kirchlichen Richtlinien und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik (=BildungsRahmenPlan und Konzeption).

Anforderungen:

- Abgeschl. Ausbildung zum/r KindergartenpädagogIn
- Flexibilität und Offenheit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- gruppenübergreifendes Arbeiten
- Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte sowie zur Weiterbildung
- Naturverbundenheit
- Bereitschaft, durch Kindergartenaktionen an Gemeinde- und Pfarrtraditionen in Rechberg mitzuwirken

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mind. 2.940,30 € brutto bei Vollbeschäftigung.



Ihre schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise,...) an:

Pfarrcaritas Naturpark Kindergarten, zH Frau Andrea Spiegl, 4324 Rechberg 1 oder per E-Mail an: kindergarten.rechberg@naturparknetz.at



FREIER EINTRITT!
Sonntag,
16.07.2023

11.00–17.00 Uhr

Ersatztermin:
23.07.2023

Ein spannender Abenteuertag für
 Groß und Klein! Nutzen Sie die
 Gelegenheit zu einem Picknick.

Spiellestationen:

- Stationen zu den Leittieren
(Uhu, Schwalbenschwanz,
Flußperlmuschel, Heidelerche)
- Steinlehrpfad-Quiz
- Arbeiten auf der Hoanzlgoaß
- Märchenhexe Helene
„Abenteuer der Quendel-Hexe“
- Bastel- und Bewegungsstationen
- Fühlmemory



WIR BLEIBEN STARKER PARTNER IN DER REGION



Dir. Johann Fröschl im Interview

Die Menschen, ihre Bedürfnisse und das Miteinander verändern sich. Und Ihre Raiffeisenbank verändert sich mit. Im Interview gibt Dir. Johann Fröschl, Vorstand der Raiffeisenbank Perg, Einblick in die Zukunft der Bankstellen.

Die Bankenlandschaft ist derzeit in einem großen Wandel. Warum kommt es zu dieser Veränderung?

FRÖSCHL: Die Frequenz in unseren Bankstellen, insbesondere am Schalter, ist in den letzten Jahren stark zurück gegangen. Moderne Online-Tools machen es möglich, die täglichen Bankgeschäfte bequem von zu Haus aus durchzuführen. Das Kundenverhalten und ihre Bedürfnisse haben sich verändert - unsere Kund:innen brauchen uns einfach anders. Gerade bei Lebensmomenten benötigen sie einen sicheren und vertrauensvollen Finanzpartner an ihrer Seite, der sie berät und begleitet.

Wie reagiert die Raiffeisenbank Perg auf das geänderte Kundenverhalten?

FRÖSCHL: Unsere Kund:innen behalten weiterhin ihre Beraterin

bzw. ihren Berater. Wir bleiben den Menschen, Vereinen und Gemeinden als regionaler Partner und Impulsgeber erhalten. Auch das Beratungsbüro sowie der Bankomat und der Kontoauszugsdrucker bleiben weiterhin in Rechberg bestehen. Was sich ändert, ist der Service am Schalter - dieser kann ab 01.07.2024, also in knapp einem Jahr, in Perg täglich zu kundenfreundlichen Öffnungszeiten genutzt werden.

Was passiert nun in diesem Jahr bis zum Auslauf des Schalter-services?

FRÖSCHL: Wir nutzen diese Zeit ganz intensiv, um Gespräche und Beratungen mit unseren Kund:innen zu führen, die den Schalter-service nutzen. Unsere Aufgabe und auch Verantwortung besteht darin, individuelle Lösungen für jene Kund:innen zu suchen.



Das Team der Gemeinde Rechberg wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne und erholsame Sommerzeit!

Veranstaltungen & Termine

16.07.2023	Familienfest „Abenteuer Naturpark“	11-17 Uhr	Großdöllnerhof	Naturpark Mühlviertel
22.07.2023	Fußball Ortsmeisterschaft	ab 12 Uhr	Freizeitanlage	Union Rechberg
28.07.2023	Abholung Restmüll		Rechberg	Gemeinde Rechberg
29.07.2023	Ersatztermin Fußball Ortsmeisterschaft	ab 12 Uhr	Freizeitanlage	Union Rechberg
05.08.2023	Stoahoat & duftend wild	14-17 Uhr	Dorfplatz	Naturpark Mühlviertel
05.08.2023	JVP Beachcup	11:30 Uhr	Badesee	JVP Rechberg
15.08.2023	Kräuterweihe		Pfarrkirche/Dorfplatz	Pfarre Rechberg
15.08.2023	Frühshoppen mit Grillhendl und Musik	10:30 Uhr	Seeterrasse	Gasthof Haunschmid



GEMEINDE RECHBERG